

Bundesrepublik Nigeria

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde

Bei zivilen Ehen:

- vorläufiges Scheidungsurteil (*decree nisi*)
- endgültiges Scheidungsurteil (*decree absolute*)

Bei Ehen nach Stammesrecht:

- Scheidungsbeschluss mit Rechtskraftnachweis des Customary Court

Bei islamischen Ehen:

- Scheidungsbeschluss des Sharia-Gerichts

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden sind bis auf weiteres nicht gegeben.
Sämtliche Urkunden aus Nigeria sind daher mit inhaltlicher Überprüfung durch die zuständige Deutsche Botschaft in Lagos vorzulegen.

Stand: Mai 2021